

RAD VERKEHRSNETZ NRW



Info 16

zur Duisburger Straße 0,5
Alte Dreherei 0,1



Gefördert durch:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUR ALTEN DREHEREI

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zurzeit erleben wir alle Einschränkungen unseres Alltages. Zudem arbeiten viele Menschen häufiger von zuhause aus. Da ist es nachvollziehbar, dass es bei schönem Wetter viele ins Freie drängt. Sei es zu Fuß oder auf dem Fahrrad, um etwa eine Tour auf - weniger als üblich befahrenen - Straßen und auf Radwegen zu unternehmen. Auch deshalb müssen wir - und jetzt erst recht - die Nahmobilität engagiert fördern! Die Landesregierung wird Sie dabei unterstützen. Dieser Infobrief soll Ihnen die Fördermöglichkeiten zum Ausbau und zur Instandhaltung des Radnetzes NRW aufzeigen.

Ihre Stabsstelle Radverkehr und Verkehrssicherheit des Verkehrsministeriums

Moderne Radinfrastruktur

Eine Vielzahl von Radwegen verbindet innerstädtische Ziele miteinander, die Stadt mit dem Umland oder Wohnung mit Arbeitsstelle. Radfahren entlastet nicht nur Umwelt und Straßen, sondern kostet wenig, fördert die Gesundheit und macht auch noch Spaß! Als Pedelec ist das Rad auch für längere Strecken eine echte Alternative zum Auto. Darum arbeiten wir in Nordrhein-Westfalen weiterhin an einem gut ausgebauten, sicheren, hochwertigen Radnetz.

Das Premiumprodukt für den Radverkehr sind die Radschnellwege – breite, komfortable Verbindungen, auf denen sich die Fahrzeiten in und zwischen den Städten erheblich verkürzen. In Nordrhein-Westfalen werden derzeit sieben große Radschnellwege geplant und gebaut – auf den ersten 12 Kilometern des Radschnellwegs Ruhr zwischen der Universität Essen und der Hochschule Ruhr-West in Mülheim a. d. Ruhr rollt der Radverkehr bereits. Neben diesen Projekten werden auch alle übrigen Radverkehrsachsen, hier insbesondere die Kreuzungspunkte, sicher und komfortabel ausgestaltet werden. Service- und Rastplätze mit Abstellmöglichkeiten, Wetterschutz, Sitzgelegenheiten und Pannenwerkzeug tragen außerdem zur Fahrradfreundlichkeit bei.

Fahrräder als Alternative für die Mobilität im Nahbereich

Zusammen mit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) fördert die Landesregierung den Fuß- und Radverkehr als Alternative zum motorisierten Verkehr im Nahbereich.



Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen

(Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah)

Rechtsgrundlage, Zweck

Das Land gewährt nach diesen Richtlinien und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften - VV - sowie der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - zu § 44 LHO Zuwendungen für Investitionen und Planungen, Service, Kommunikation und Information zur Verbesserung der Nahmobilität in den Gemeinden.

Nahmobilität ist gleichzusetzen mit nichtmotorisiertem Individualverkehr und bezeichnet die individuelle Mobilität, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen nicht motorisierten Verkehrsmitteln bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten. Die Förderrichtlinie dient zur Umsetzung des Aktionsplans Nahmobilität.

Fördertableau Nahmobilität (FöRi-Nah) 2020

förderfähiges Vorhaben	Nr. Kom Zu NRW	Kategorie	
Radverkehrsanlagen	526	RAD	Radwege
		BTR	Bahntrassenradwege
		SIM	Sicherheitsmaßnahmen
		QHI	Querungshilfe
Radvorrangrouten	526	RVR	Radvorrangrouten
Radverkehrsmarkierung	527	MAR	Markierung
Radwegweisung	528	WEG	Wegweisung
Radschnellwegebau	535	RSW	Radschnellweg
Radschnellwegeplanung (nach Einzelfallentscheidung VM)	525	PLA	Planung
		MAS	Machbarkeitsstudie
Fußverkehrsanlagen	529	GEW	Gehwege
		QHI	Querungshilfe
		BAR	Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltung
		SIM	Sicherheitsmaßnahmen
Grundhafte Erneuerung - Nahmobilität	530	GER	Grunderneuerung
Fahrradstationen	531	FST	Fahrradstationen
Fahrradabstellanlagen	532	FAA	Fahrradabstellanlagen
Aufgaben der AGFS	534	OEF	Öffentlichkeitsarbeit
		MOD	Modal Split
Zählstellen	533	ZST	Zählstelle
Zuschlag von 5% bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten:		Reg. Bez. Arnsberg: Reg. Bez. Detmold: Reg. Bez. Düsseldorf: Reg. Bez. Köln: Reg. Bez. Münster:	

Ergänzende Informationen erhalten Sie unter:

https://www.vm.nrw.de/verkehr/_pdf_container/FoeRiNah2014.pdf

https://www.vm.nrw.de/verkehr/_pdf_container/2019_12_16_Aenderung-der-Foerderrichtlinien-Nahmobilitaet.pdf

Maßnahmenträger

Gemeinden und Gemeindeverbände, privatrechtlich organisierte Zusammenschlüsse von Kommunen und privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Beteiligung können Träger der Maßnahme und damit Antragsteller sein.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Bau- und Ausbauvorhaben, grundlegende Erneuerungen sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind, sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten und motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

Dabei ist der Vernetzung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessene Rechnung zu tragen. Rad- und Gehwege an verkehrswichtigen Straßen sind aus Mitteln der Nahmobilität nur dann förderfähig, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem Ausbau verkehrswichtiger Straßen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau förderfähig sind.

Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr nach den HBR NRW ist im Rahmen der FöRi-Nah förderfähig bei der Ausschilderung von kommunalen Netzen. Hierbei können dann touristische Routen einschließlich der Knotenpunkt-ausschilderungen integriert werden.

Die Förderung von Bike+Ride erfolgt direkt über die Zweckverbände ÖPNV.

Antragsfristen

Förderanträge sind bis zum 1. Juni für Maßnahmen im Folgejahr bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Anlage 3 Stand: 01.01.2020									
Rechtsgrundlage	Regelförderungssatz	Zuschlag Strukturschwäche	Finanzierungsquellen 633 61 883 61		Bagatellgrenze	Zweckbindung	KAT	Beispiele	
FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	5 %	-	70 % +5%	20.000 EUR	20 Jahre	RAD	hier insbesondere	
								Bau und Ausbau	
								- straßenbegleitender Radwege	
								- selbstständig geführter Radwege	
								- gemeinsamer Rad- Gehwege	
							BTR	Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen	
								Fahrradstraßen	
								Bahntrassenradwege	
							SIM	Maßnahmen der Verkehrssicherheit	
								Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen	
							QHI	Querungshilfen im Zuge von Radwegen	
FöRi-Nah Nr. 2.1	80 %	5 %	-	80 % + 5 %	20.000 EUR	20 Jahre	RVR	Bau und Ausbau von Radvorrangrouten	
FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	5 %	-	70 % +5%	20.000 EUR	10 Jahre	MAR	Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen	
								sonstige Markierungs- und Beschilderungslösungen	
FöRi-Nah Nr. 2.1	70 %	5 %	-	70 % +5%	20.000 EUR	10 Jahre	WEG	Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW (HBR NRW)	
FöRi-Nah Nr. 2.1	80 %	5 %	-	80 % +5%	20.000 EUR	20 Jahre	RSW	Bau von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen	
FöRi-Nah Nr. 2.1	80 %	5 %	-	80 % +5%	5.000 EUR	- ohne -	PLA	Vor-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung	
							MAS	Machbarkeitsstudie	
FöRi-Nah Nr. 2.2/2.1	70 %	5 %	-	70 % +5%	20.000 EUR	20 Jahre	GEW	Bau und Ausbau	
								- innerörtliche, separat geführte Gehwege	
								- innerörtliche, in längsgeteilter Baulast liegende Gehwege (FöRi-Nah Nr. 2.1, letzter Spiegelstrich) sofern gleichzeitig ein Radweg gebaut wird	
								- von Gehwegen im Zuge von Radschnellwegen	
							QHI	Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen für Fußverkehr	
							BAR	Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen	
							SIM	Maßnahmen der Verkehrssicherheit	
FöRi-Nah Nr. 2.1/2.2	70 %	5 %	-	70 % +5%	20.000 EUR	10 Jahre	GER	Erneuerung maßgebender Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung	
								grundlegende Brückenerhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen	
FöRi-Nah Nr. 2.3	70 % max. 1.500 € zwf. Ausgaben je Platz	5 %	-	70 % +5%	20.000 EUR	10 Jahre	FST	Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV für mehr als 100 Fahrräder, mit mindestens folgenden Dienstleistungen:	
								- Bewachung und Witterungsschutz	
FöRi-Nah Nr. 2.4	70 % - max. 1.000 € zwf. Ausgaben je Platz - max. 1.250 € je Fahrradbox (zzgl. 500 € je Ladestation)	5 %	-	70 % +5%	5.000 EUR	10 Jahre	FAA	Pannenhilfe, Fahrradwartung und Fahrradreparatur	
								Fahrradvermietung	
FöRi-Nah Nr. 2.5	70 %	5 %	70 % + 5 %	-	5.000 EUR	- ohne -	OEF	Fahrradabstellanlagen im öffentlichem Verkehrsraum in kommunaler Baulast, die der Allgemeinheit zugänglich sind	
								Ladestation für Elektofahrräder	
FöRi-Nah Nr. 2.5	70 %	5 %	70 % + 5 %	-	5.000 EUR	10 Jahre	MOD	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität	
								Modal Split	
FöRi-Nah Nr. 2.5	70 %	5 %	-	70 % +5%	5.000 EUR	10 Jahre	ZST	Dauerzählstellen für den Radverkehr	

Förderung der Nahmobilität

Die Nahmobilität steht stärker denn je im Fokus unserer Gesellschaft. Sie hilft, unser Land und insbesondere die Kommunen von Luftschadstoffen zu entlasten. Darüber hinaus leisten Rad- und Fußverkehr einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz.

Zu Fuß oder mit dem Rad können ressourcenschonend und schnell die kurzen Wege in unseren Städten und Dörfern zurückgelegt werden. Durch Pedelets und gut ausgebaute touristische Radrouten, oft auf ehemaligen Bahntrassen, werden selbst in Mittelgebirgen attraktive Radtouren möglich und längere Pendeldistanzen sind machbar. Auf dem Land dienen Rad- und Fußwege insbesondere der Verkehrssicherheit durch die Trennung vom motorisierten Verkehr.

Die aktuellen Fördermaßnahmen sind im Nahmobilitätsprogramm 2020 Teil 1 veröffentlicht. Insgesamt werden 139 neue Vorhaben mit Zuwendungen in Höhe von 20,9 Mio. € und einem Bauvolumen von rund 36,3 Mio. € möglich.

Im Innenteil wird dargestellt, wie auch Sie in Ihrer Kommune eine Förderung des Landes erhalten können. Förderfähig sind neben der Vielzahl von Rad- und Fußverkehrsanlagen, Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung schon bestehender Infrastruktur, Fahrradstationen, Fahrradabstellanlagen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Dauerzählstellen für Mitgliedskommunen der AGFS.

Darüber hinaus existieren für die vielfältigen Facetten nachhaltiger Mobilität, Verkehrssicherheitsarbeit und Stadterneuerung umfangreiche weitere Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen vgl. nebenstehende Tabelle sowie <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel>.

BEZEICHNUNG	FINANZIERUNGSTYP
Beiträge für Verkehrsanlagen nach Kommunalabgabengesetz (KAG)	Finanzierung
Büggerradwege	Förderung
Erschließungsbeitrag (§§ 127 bis 135 BauGB)	Finanzierung
Fahrrad-Abstellplatzpflicht	private Finanzierung
Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau	Förderung
Förderung der Nahmobilität	Förderung
Förderung des ländlichen Raumes	Förderung
Förderung von Klimaschutzprojekten	Förderung
nicht investive Maßnahmen im Rahmen des NRVP	Förderung
ÖPNV-Gesetz (VV-ÖPNVG)	Förderung
Radwege an Bundesfernstraßen	Finanzierung
Radwege an Bundeswasserstraßen	Finanzierung
Radwege an Landesstraßen und Radschnellverbindungen des Landes	Finanzierung
Stadterneuerung	Förderung
Verkehrssicherheitsarbeit	Förderung
Verwendung der Kfz-Ablösebeträge für Radverkehrs Investitionen	Finanzierung

© www.nationaler-radverkehrsplan.de

Service des Landes

Anträge auf Fördermittel können über die fünf Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Gleichzeitig beraten diese Sie gerne zu den einzelnen Fördertatbeständen und bei der Antragsstellung.

Bezirksregierung Arnsberg

Reinald Siemer (02931) 82-2660
reinald.siemer@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Christian Glasl (05231) 71-2502
christian.glasl@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Elmar Gerke (0211) 475-3235
elmar.gerke@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Thorsten Elsiepen (0221) 147-2670
thorsten.elsiepen@brk.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Michael Storp (0251) 411-2359
michael.storp@brms.nrw.de

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz

Annegret Schroll (0209) 3808-157
annegret.schroll@strassen.nrw.de

Hasan Pilic (0209) 3808-166
hasan.pilic@strassen.nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW

Peter London (0211) 3843-4272
peter.london@vm.nrw.de

Internet

www.radverkehrsnetz.nrw.de
www.radroutenplaner.nrw.de
www.radschnellwege.nrw.de
www.fahrradfreundlich.nrw.de
www.vm.nrw.de
www.strassen.nrw.de